



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Inge Aures, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Konzept für Beschäftigtenwohnungen bei allen staatlichen Gebäuden
(Kap. 09 05 TG 91 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 05 (Städtebauförderung) wird in der TG 91 (Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen) für das Haushaltsjahr 2021 ein neuer Tit. „Konzept für Beschäftigtenwohnungen bei allen staatlichen Gebäuden“ mit Mitteln von 250,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

„Der ‚Kampf um die Köpfe‘ geht übers Wohnen“ lautet der Untertitel einer aktuellen Studie zum Mitarbeiterwohnen des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) und des Deutschen Mieterbundes (https://www.gdw.de/media/2020/03/studie_mitarbeiterwohnen_regiokontext_2020.pdf). Fazit: Vor allem dort, wo Wohnraum knapp und teuer ist, entdeckten Unternehmen (wieder) die Notwendigkeit, ihren Beschäftigten bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen – als bedeutenden Standortvorteil, mit dem Personal gewonnen und gehalten werden kann. Wohnen und Arbeiten würden zudem immer mehr zusammen gedacht, so die Studie.

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes gibt es im Rahmen der „Wohnungsfürsorge“ bereits die Möglichkeit, sich für Staatsbedienstetenwohnungen zu bewerben. Allerdings kann das Angebot von hierfür vorgesehen Wohnungen die Nachfrage bei weitem nicht abdecken. Gerade in den angespannten regionalen Wohnungsmärkten in Bayern tun sich viele staatlich Bedienstete und Beschäftigte schwer, bezahlbaren Wohnraum in der Nähe ihres Arbeitsplatzes zu finden. Das gilt für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes und nochmals verstärkt für Auszubildende und Berufsanfänger, wegen vergleichsweise niedriger Besoldung und Gehälter.

Deshalb sollen Mittel für ein Konzept für Beschäftigtenwohnungen bei allen staatlichen Gebäuden ausgewiesen werden – in erster Linie bei zukünftigen und gerade in der frühen Planung befindlichen Baumaßnahmen (Schulen und Hochschulen, Kliniken, Ämter, Dienststellen, Verwaltungsgebäude, prinzipiell alle staatlichen Gebäude), in einem weiteren Schritt mittelfristig auch zur „Nachrüstung“ bestehender staatlicher Einrichtungen mit Mitarbeiterwohnungen. Dieses Konzept soll zeigen, wie das Mitplanen von Wohnungen von Anfang an bei staatlichen Einrichtungen zum Standard gemacht werden kann und welche Wohn- und Bauformen bei der Schaffung dieser Art von bezahlbarem Wohnraum am geeignetsten sind.

Um die Ergebnisse, Empfehlungen und Maßnahmen dieses Konzepts in Zukunft umsetzen zu können, werden in den kommenden Staatshaushalten die erforderlichen Mittel dafür zur Verfügung gestellt.